

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle familienrechtliche Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 17.10.2019 - 17.10.2019

Aktuelle verfahrensrechtliche Probleme im Scheidungs-, Unterhalts- und Kindschaftsverfahren

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 26.09.2019 - 26.09.2019

It`s money, honey! Unterhaltsrecht mit Auslandsbezug

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 21.03.2019 - 21.03.2019

Die Verwirkung im Unterhaltsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 14.02.2019 - 14.02.2019

Vorsorgeausgleich in der Schweiz

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG 3-Länder-Anwälte; 2 Stunden; 16.01.2019 - 16.01.2019

Plausibilität von Verkehrswertgutachten für Immobilien im Familienrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 10.01.2019 - 10.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. Februar 2020